

Sonderabzüge und maschinelle Datenkorrekturen

Übersicht

- [Antrag auf die Erstellung eines Sonderabzugs oder einer maschinellen Datenkorrektur](#)
- [Sonderabzüge über eine ILN](#)
- [Sonderabzüge über eine ELN](#)
- [Andere Sonderabzüge und Datenbereinigungen](#)
- [Auslieferung von unselbstständigen Werken ohne Lokaldaten](#)

Das BSZ stellt den SWB-Verbundbibliotheken die in K10plus eingegebenen Daten zum Einspielen in die jeweiligen lokalen Bibliothekssysteme als [Datenabzüge \(über das Abzugsprogramm BibServ\)](#) zur Verfügung.

- [Weiterführende Informationen zu Routinedatenabzügen aus K10plus](#)

Manche Bibliotheken benötigen neben den regulären [Datendiensten](#) noch Sonderabzüge für ihre lokalen Bibliothekssysteme. Außerdem können die SWB-Teilnehmerbibliotheken beim BSZ Datenbereinigungen (Bereinigungsprogramme) in Auftrag geben, um alle Lokal- bzw. Exemplardatensätze einer Bibliothek in der SWB-Verbunddatenbank (oder auch eine Teilmenge) systematisch zu aktualisieren. Einige Beispiele: Umstellung auf eine neue Systematik, Einfügen von Kennzeichen für die Fernleihe, Ansiegeln oder Löschen von größeren Mengen an Datensätzen. Solche Zusatzdienstleistungen des BSZ sind entgeltpflichtig laut der gültigen [Entgeltordnung](#).

Antrag auf die Erstellung eines Sonderabzugs oder einer maschinellen Datenkorrektur

Möchten Sie einen Sonderabzug oder eine maschinelle Datenkorrektur beantragen, so nutzen Sie bitte die folgenden Antragsformulare:

- [Antrag auf einen Sonderabzug aus der SWB-Verbunddatenbank](#) (Stand: 2023)
- [Antrag auf maschinelle Korrekturen in der SWB-Verbunddatenbank](#) (Stand: 2023)

Sonderabzüge sind nach verschiedenen Kriterien möglich. Oft wird die Variante über ILN oder ELN gewählt, der Unterschied ist nachzulesen bei [Datendienste](#).

Sonderabzüge über eine ILN

Sonderabzüge über eine ILN werden in einem tar-File (gezippt) abgelegt:

SA-MARC-[ILN]-JJMMTT.tar.gz

Beispiel: SA-MARC-2003-240109.tar.gz

Hinweis: SA steht für Sonderabzug alle Titel, alternativ sind möglich SM für Sonderabzug Monografien oder SZ für Sonderabzug Zeitschriften. Das Datum JJMMTT entspricht genau dem letzten abgezogenen Tag, d. h. z. B. 240109 bei einem Gesamtabzug bis 09.01.2024 23:59 Uhr. Der Inhalt der Lieferdatei entspricht den täglichen und wöchentlichen Abzügen.

Sonderabzüge über eine ELN

Sonderabzüge über eine ELN werden in einem tar-File (gezippt) abgelegt:

SA-MAB2-ELN-JJMMTT.tar.gz

Beispiel: SA-MAB2-KNUB-240109.tar.gz

Hinweis: SA steht für Sonderabzug ELN alle Titel, alternativ sind möglich SM für Sonderabzug ELN Monografien oder SZ für Sonderabzug ELN Zeitschriften. Das Datum JJMMTT entspricht genau dem letzten abgezogenen Tag, d. h. z. B. 240109 bei einem Gesamtabzug bis 09.01.2024 23:59 Uhr. Der Inhalt der Lieferdatei entspricht den täglichen und wöchentlichen Abzügen (ELN anstatt ILN).

Andere Sonderabzüge und Datenbereinigungen

Sonderabzüge nach anderen Kriterien als ELN oder ILN können startend nach Vereinbarung benannt werden. Solche Abzüge können z. B. als Vorbereitung für ein maschinelles Korrekturprogramm benötigt werden.

Sonderabzüge werden nur von Hand gelöscht.

Auslieferung von unselbstständigen Werken ohne Lokaldaten

Schritt 1: Selektieren aller übergeordneten Werke im Bestand einer Bibliothek (mögliche betroffene Titelfeld 0500 Pos. 2: **a, F, f** für Monografien bzw. zusätzlich **b, d** für Serien und Zeitschriften) über einen entsprechenden Abzug, bei dem diese Positionen abgefragt werden. Dabei werden die mit diesen Titeln verknüpften untergeordneten Werke mit ausgegeben.

Schritt 2a: Der Abzug wird ohne Ansigeln der Lokaldaten ausgeliefert.

Schritt 2b: Es wird per Bereinigungsprogramm an den Aufsätzen, die noch keine Lokaldaten der Bibliothek besitzen, angesigelt und diese werden über einen Sonderabzug (oder über den Routineabzug via Scheinkorrekturen) ausgeliefert.

Schritt 3: Das Verfahren kann in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, z. B. jährlich oder halbjährlich.

Entstehende Entgelte: Es entstehen die Entgelte für einen Gesamtabzug (abhängig von der Titellanzahl der UWs) plus die Entgelte für ein einfaches Korrekturprogramm, sofern die Entgelte nicht durch die jährliche Pauschale (für Sachsen und Saarland) abgedeckt sind. S. a.: unter [Entgeltordnung des BSZ](#).